



Welche Auswirkung hat Erasmus+ auf die Organisation Ihres Europäischen Weiterbildungskurses für Erwachsenenbildner?

In den nächsten sieben Jahren werden Europäische Weiterbildungskurse entsprechend dem neuen Europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ gefördert. Key Action 1 (KA 1) bietet Möglichkeiten für individuelle Lernmobilität und Weiterbildungskurse. Diese Aktion ist offen für Erwachsenenbildungs- und schulische Einrichtungen.

Für Antragsteller gelten in Erasmus+ neue Vorschriften und Regeln, und das hat Auswirkungen auf die Organisation von Europäischen Weiterbildungskursen und die Marketingstrategien von Kursanbietern. Die Änderungen können mit den folgenden Punkten schlagwortartig zusammen gefasst werden:

- Organisationsbezogene Antragstellung
- Freier Kursmarkt
- Mindestens 2 volle Kurstage (vor Ort) anstatt der bisherigen 5
- Die Comenius- und Grundtvig Kursdatenbank ist nicht länger verfügbar
- Keine Vorgaben im Hinblick auf die Europäische Dimension von Weiterbildungsangeboten
- Reduzierte Fördersummen
- Bedarfsorientierte Weiterbildung
- Engere Verbindung zu Europäischen Prioritäten und Zielsetzungen
- Kompetenzbasierter Ansatz, Beschreibung von Lernergebnissen, Lernvereinbarung
- Validierung von Lernergebnissen
- Transfer and Folgemaßnahmen

Organisationsbezogene Antragstellung.

Anträge für Weiterbildungsmaßnahmen sind im neuen Programm organisationsbezogen zu stellen, d.h. einzelne Trainer oder Lehrer sind nicht mehr antragsberechtigt. Die Weiterbildungsanträge müssen über die Organisation, für die sie arbeiten, eingereicht werden. Bildungseinrichtungen müssen einen „Europäischen Entwicklungsplan“ entwerfen, der den Bedarf an Personalentwicklung und Weiterbildungspläne für eine festgelegte Anzahl von MitarbeiterInnen in internationalen Kursen und Aktivitäten enthält. In diesem Plan sollen Weiterbildungsziele und Kursthemen sowie Verwertungspläne und die erwarteten Auswirkungen der Maßnahmen dargelegt werden. Es ist zwar nicht zwingend notwendig, im Antrag bereits spezifische Kursangebote zu nennen, jedoch können Details

über zukünftige Kurse zur Qualität des Antrages beitragen. Auch muss das Zielland bereits bekannt gegeben werden, da ein Teil der Förderhöhe danach berechnet wird. Der Förderantrag ist bei der jeweils zuständigen Nationalagentur des Landes, in der die Bildungseinrichtung ansässig ist, einzureichen (Formulare sind auf den Websites der Nationalagenturen erhältlich). Die erste Einreichfrist ist der 17. März 2014 (bzw. mit Verlängerung der 24. März).

Wenn der Europäische Entwicklungsplan von der Nationalagentur bewilligt wurde, kann die Bildungseinrichtung Kursplätze für ihre MitarbeiterInnen reservieren.

Freier Kursmarkt

Im neuen Programm gibt es keine Europäische Kursdatenbank mehr. Es gibt auch keine speziellen Zulassungsvoraussetzungen für Kursanbieter. Es herrscht also eine freie Marktsituation. Das bedeutet auch, dass Kursorganisatoren ihre Marketingaktivitäten individuell gestalten können und müssen.

Die KA1 Aktion wurde „bedarfsorientiert“ konzipiert. Die Bildungseinrichtungen planen ihre kontinuierliche Fachkräfteentwicklung (Continuing Professional Development (CPD)), beantragen eine Förderung und suchen dann „am Markt“ nach geeigneten Kursen. Kursanbieter müssen ihre Kurse effektiv bewerben und dafür sorgen, dass die Förderempfänger die von ihnen gesuchten Kursangebote auch zu finden.

Finanzierung

Die Berechnung der Förderhöhe wurde im neuen Programm erheblich verändert. Für eine/n TeilnehmerIn erhält der Antragsteller (die sendende Organisation):

- eine Reisekostenpauschale abhängig von der Distanz zum Kursort (siehe Distanzrechner der Europäischen Kommission),
- Aufenthaltskosten für Unterkunft und Verpflegung abhängig vom Kursland,
- eine Pauschale für Kursgebühren i.H.v. 70 €/Kurstag (maximal 700 €),
- eine Pauschale für Organisationskosten i.H.v. 350 €/Person für die ersten 100 Personen im Plan bzw. 200 €/Person für alle weiteren Personen.

Die Höhe der Pauschalen für Aufenthalts- und Kurskosten sind nicht darauf ausgelegt, die reell anfallenden Kosten zu decken. Kursteilnehmer bzw. ihre Arbeitgeber werden auch aus anderen Quellen einen Finanzierungsbeitrag leisten müssen.

Kursanbieter werden natürlich mit tatsächlich anfallenden Kosten planen, und bei ihren Preiskalkulationen sowohl Qualitätsaspekte als auch die Höhe der Förderbeiträge berücksichtigen müssen. Diese Erwägungen können Auswirkungen auf die Anzahl der zum Einsatz kommenden TrainerInnen, das Land, in welchem der Kurs stattfindet, die Art der angebotenen Unterkünfte und Verpflegung sowie die in Verbindung mit dem Weiterbildungskurs geplanten Aktivitäten haben.

Kursdauer:

Die Weiterbildungsmaßnahme kann 2 Tage bis 2 Monate dauern.

Kompetenzorientierter Ansatz und Validierung

Die entsendende Organisation muss im Europäischen Entwicklungsplan im KA1 Antragsformular eine Reihe von Fragen beantworten, die auf die von den MitarbeiterInnen in Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickelnden Kompetenzen, die Validierung der individuellen Lernergebnisse und die geplante Zertifizierung abzielen. Zukünftig soll vor Kursantritt auch eine 'Lernvereinbarung' zwischen Organisation und TeilnehmerIn abgeschlossen werden.

Kursorganisatoren sollten bei der Veröffentlichung ihrer Angebote darauf aufmerksam machen welche Kompetenzen und Weiterbildungsbedürfnisse sie ansprechen. Sie sollten ihre Kurse im Sinne von Kompetenzentwicklung und Lernergebnissen beschreiben und ihre Kurse folglich auch kompetenzorientiert konzipieren.

Die Validierung von nicht formalem Lernen und die Zertifizierungsfragen werden eine immer wichtigere Rolle in der beruflichen Weiterbildung spielen. Im KA1 Antragsformular wird Europass als Instrument vorgeschlagen. Um am Kursmarkt Anerkennung zu finden, werden internationale Weiterbildungskurse für ErwachsenenbildnerInnen diesem Trend folgen müssen.

Europäische Bildungsziele und Prioritäten

Im Europäischen Entwicklungsplan muss darüber hinaus dargelegt werden, dass die vorgeschlagene Maßnahme nicht nur den Weiterbildungsbedarf der antragstellenden Organisation deckt, sondern auch zu einer Internationalisierung der Organisation beiträgt und Europäische Ziele und Prioritäten unterstützt. Kursangebote sollten diese Anforderungen berücksichtigen. Anhang 5 des Erasmus+ Guides bietet einen Überblick über Referenzdokumente für die politischen Prioritäten: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/expert-guide_en.pdf

Guy Tilkin
GINCO T&T coordinator
Landcommanderij Alden Biesen



This project has been funded with support from the European Commission. This communication reflects the views only of the GINCO consortium, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information therein.